

**An die
Mitglieder und Angehörigen
der Hochschule für Künste Bremen**

- per E-Mail -

25. März 2020
UPDATE: Auswirkungen des Notbetriebs

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Studierende,

in Absprache mit der Senatorin **ist die Hochschule für Künste Bremen als vorsorgliche Maßnahme bis einschließlich 19. April 2020 im Notbetrieb.**

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf folgendes hinweisen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Die Pflicht zur Arbeitsleistung wurde nicht aufgehoben.

- Der Betrieb der HfK wird weitestgehend am mobilen Arbeitsplatz erledigt. Nur Kern-Funktionen finden an den Standorten der HfK statt.
- In der aktuellen Situation unterscheiden sich Art und Umfang der Tätigkeiten, die jede*r Einzelne von uns am mobilen Arbeitsplatz erledigen kann. Bitte nutzen Sie die Zeit, um bspw. „Papierkram“, Ablage usw. zu erledigen. Greifen Sie hierfür auch auf die Angebote der IT zurück, bspw. um Sitzungen und Besprechungen mit Microsoft Teams abzuhalten.
- Wir befinden uns also in einer Situation **zwischen dem bisherigen Betrieb ohne Publikumsverkehr an der HfK und einem vollständigen Notfallbetrieb**, bei dem nur noch die systemrelevanten („lebensnotwendigen“) Funktionen sowohl an der HfK, als auch am mobilen Arbeitsplatz aufrechterhalten würden.

Weiterhin bleibt die **Mitteilungspflicht gegenüber der HfK Bremen in Kraft**, sofern Sie

- Reisen in Gebiete antreten oder von dort zurückkehren, die das Robert Koch Institut als Risikogebiet einstuft, oder für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.
- Sie sich in einem Land bzw. Gebiet aufgehalten haben, das bekanntermaßen eine erhöhte Anzahl an Infektionsfällen aufweist.
- Sie selbst erkranken oder in Ihrem näheren, persönlichen Umfeld eine durch das Corona-Virus (COVID-19) ausgelöste Erkrankung vorliegt oder ein entsprechender Verdacht besteht.
- Mitteilungen richten Sie bitte an d3corona@hfk-bremen.de

Studentische Hilfskraftverträge und Lehraufträge für das Sommersemester 2020 werden abgeschlossen und behalten ihre Gültigkeit.

Prüfungen

- Die Vordiplomprüfungen im Studiengang Freie Kunst sind vom 23. April auf das kommende Wintersemester 2020/2021 verschoben. Der Umgang mit den Diplomprüfungen und den Meisterschüler*innen-Prüfungen ist derzeit in Verhandlung und wird schnellstmöglich kommuniziert. Den betroffenen Studierenden sollen keine Nachteile durch die Verschiebung entstehen.
- Die Fachbereiche, das Dezernat 1 für studentische und akademische Angelegenheiten, Rektorat und der AstA sind im engen Austausch zum weiteren Vorgehen für die Durchführung von Modulprüfungen und Abschlussprüfungen.

Wir arbeiten daran, die Abnahme der Abschlussprüfungen im Sommersemester 2020 zu sichern. Wir sind uns bewusst, dass die Schließung der Bibliothek, der Werkstätten und Überäume Auswirkungen sowohl auf die Theorie- als auch auf die Praxisteile der Prüfung hat. Wir suchen eine einheitliche Regelung für alle Prüfungsteile (Theorie und Praxis). Individuelle Lösungen werden zudem möglich sein.

- Das Online-Portal der HfK für Bewerbungen für das Wintersemester 2020 bleibt weiterhin geöffnet. Bewerbungen um einen Studienplatz erfolgen im ersten Schritt ausschließlich online. Aktuell arbeiten wir an einer sicheren Lösung für die weiteren Bewerbungsschritte. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Bitte verteilen Sie das Schreiben in Ihrem Bereich bzw. informieren Sie Ihre Kolleg*innen und/oder Kommiliton*innen.

Über Ihr **HfK-E-Mail-Postfach** sowie über die Webseite und das Portal werde ich Sie weiterhin über aktuelle Entwicklungen informieren. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie über Ihre HfK-E-Mail-Adresse erreichbar sind.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die helfen, unter diesen ungewöhnlichen Umständen die HfK weiterhin am Laufen zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

- digitale Version ohne Unterschrift -

Dr. Antje Stephan
Kanzlerin